

DEUTSCHLAND

„Dann kann man sie nicht mehr hängen“

In monatelangen Ermittlungen haben Bonner Staatsanwälte Belastungsmaterial gegen Politiker und Unternehmen gesammelt. Im Mittelpunkt ihres Verdachts, daß bei Parteispenden Steuern in Millionenhöhe hinterzogen

wurden, stehen der FDP-Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff und CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep. Experten aller im Bundestag vertretenen Fraktionen erwägen bereits eine Grundgesetzänderung.

Im Laufe des Vormittags“, so hieß es Ivage, waren die Herren aus den drei Bundestagsfraktionen für Montag vergangener Woche in geheimer Mission an geheimem Ort verabredet. Um die Zusammenkunft nicht in den Terminkalendern ihrer Sekretärinnen erscheinen zu lassen, wollten sich Hans-Jürgen Wischniewski von der SPD, Freidemokrat Detlef Kleinert und der CSU-Mann Karl-Heinz Spilker kurz vorher zusammentelefonieren.

Strikte Diskretion galt als Ehrensache. Nur wenige Spitzenpolitiker von SPD, FDP und CDU/CSU waren in den Plan für das denkwürdige Allparteien-Treffen eingeweiht.

Doch der Termin platzte. Einen der Parteioberen hatten Skrupel befallen: Allzu dreist erschien dem FDP-Generalsekretär Günter Verheugen jenes Ding, das Koalition und Opposition gemeinsam drehen wollten.

Es geht um den Versuch, die größte Spendenaffäre der Bonner Republik, in die FDP, CDU und SPD verwickelt sind, durch Änderung bestehender Gesetze nachträglich zu entschärfen. Es geht um den Versuch des Parteien-Establishments, die umfangreichen Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft ins Leere laufen zu lassen.

Die Strafverfolger haben Tausende von Belegen beschlagnahmt. Hunderte von Spendern, darunter erste Adressen aus Industrie und Wirtschaft, und etliche Politiker sind mit Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in Millionenhöhe überzogen worden.

Prominente wie der FDP-Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff oder der

CDU-Spitzenkandidat für die nächsten Hamburger Bürgerschaftswahlen, Walther Leisler Kiep, fürchten die Möglichkeit, angeklagt zu werden und von ihren Ämtern zurücktreten zu müssen.

Der Chef der Staatsanwaltschaft Bonn, der Leitende Oberstaatsanwalt Franzbruno Eulencamp, hielt es wegen des Umfangs der Ermittlungen für angebracht, entgegen sonstigen Usancen nicht nur einen, sondern gleich zwei Staatsanwälte mit der Affäre zu betrauen; ein Stab von vier Steuerfahndern unterstützt sie dabei.

Was die Staatsanwälte Gerd Pohl und Wolfgang Kück bis heute in Akten und zahlreichen Durchsuchungen zutage förderten, erscheint so schwerwiegend, daß nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Haftstrafen fällig werden könnten.

Und heute schon scheint klar, daß Grüne und Alternative, politverdrossene Bürger und solche, denen an Reinlichkeit im Staat liegt, ein neues Gesprächsthema für die Auseinandersetzung mit den etablierten Parteien haben: deren Umgang mit Geld und Gesetz. Die Vorwürfe gegen Spender und Parteien lau-



FDP-Vorsitzender Genscher, Ex-Schatzmeister Lambsdorff: „Nackter Wahnsinn“

ten im Kern stets gleich. Von Rechts wegen sind Parteispenden bis zu einer Höhe von 1800 Mark (bis 1980: 600 Mark) pro Person steuerfrei. Wegen des chronischen Geldmangels der Parteien haben deren Schatzmeister und ihre Gehilfen seit Jahren immer neue Mittel und Wege ersonnen, um weit höhere Spenden zu kassieren und dennoch den Geldgebern die steuerliche Abzugsfähigkeit zu erhalten.

Einige der gängigen Tricks: Von Parteiseite wurden den spendablen Firmen fingierte Leistungen in Rechnung gestellt, die sich als Betriebsausgaben vom zu versteuernden Gewinn abziehen ließen.

So arbeitete in Liechtenstein eine Tochterfirma der CDU-eigenen Union Betriebs GmbH, die an deutsche Unternehmen massenhaft gedruckte Gutachten verhöckerte und die Honorare, nach Abzug geringer Unkosten, an die Bonner Parteilasse weiterleitete. Die spendenfreudigen Unternehmen konnten den Preis für diese Scheingutachten steuermindernd als Betriebsausgaben absetzen.

Zu steuersparenden Zwecken berechnete die sozialdemokratische Wochenzeitung „Vorwärts“ einem Unternehmen in Baden-Württemberg ein teures Inserat. Als bei einer Betriebsprüfung der Kontrolleur das dazugehörige Belegexemplar sehen wollte, fand sich keines, auch nicht beim „Vorwärts“ in Bonn. Der einfache Grund: Die Anzeige war gar nicht erschienen.

Eine Durchsuchung der Fahnder im „Vorwärts“ förderte unter anderem einen Aktenvermerk ans Tageslicht, wonach solche Praktiken dem Bundeskanzler Helmut Schmidt von Nutzen seien, da sie ihm Wahlkämpfe erleichtern und den Machterhalt sichern könnten.



FDP-Landesvorsitzender Hirsch
Beim Minister abgebildet

Beliebt bei Spendern und Parteien war über Jahre hin auch ein anderer Dreh, um den Fiskus leer ausgehen zu lassen. Die eigentlich einer Partei zugedachten milden Gaben wurden im Umweg über eine als gemeinnützig anerkannte Organisation geschleust.

Vorteil für beide Seiten: Bürger und Firmen dürfen Spenden für gemeinnützige Zwecke in einer Höhe von bis zu fünf Prozent ihrer Gesamteinkünfte oder bis zu zwei Promille der Summe aus Umsätzen und Löhnen von der Steuer absetzen. Als gemeinnützig anerkannt sind zum Beispiel die Stiftungen der vier Bundestagsparteien. Die Staatsanwaltschaft Bonn argwöhnt, manche Spende an diese Stiftungen habe der verdeckten



FDP-Landesschatzmeister Gattermann
Fahrt nach London

Parteienfinanzierung gedient. Papiere, auf die jener Verdacht gegen die Friedrich-Ebert-Stiftung der SPD und die Friedrich-Naumann-Stiftung der FDP gestützt werden könnte, werden von den Strafverfolgern unter dem Aktenzeichen 40 AR 17/81 bearbeitet.

In den fünfziger Jahren galt es als legal, entweder unmittelbar oder über gemeinnützige Vereinigungen den Bundestags-Parteien, steuerlich begünstigt, Geld zuzustecken. 1958 schob das Bundesverfassungsgericht diesen Praktiken aus Gründen der Chancengleichheit einen Riegel vor; denn von den Gönnern in der Wirtschaft hatten damals vor allem die bürgerlichen Parteien CDU/CSU und FDP profitiert.

Wie sich über gemeinnützige Organisationen, trotz veränderter Rechtslage, Spenden sammeln und Steuern sparen lassen, darüber ist der nordrhein-westfälische Landesverband der FDP besonders gut informiert.



CDU-Schatzmeister Klep
Furcht vor der Anklage

Viele Jahre lang waren der Düsseldorfer FDP Neid und Anerkennung der Parteifreunde aus anderen Bundesländern gewiß; keine andere Organisation der Liberalen war so solvent. Ein schier unerschöpflicher Zustrom großzügiger Spenden machte sie frei von den sonst in Parteizentralen üblichen Geldsorgen.

Den Quell solch ungewöhnlichen Reichtums glaubt die Staatsanwaltschaft entdeckt zu haben, nachdem sie in diesem Mai Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen Otto Graf Lambsdorff, von 1968 bis 1978 Schatzmeister der Liberalen in Düsseldorf, und gegen seinen Nachfolger, den FDP-Bundestagsabgeordneten Hans Gattermann, eingeleitet hat.

Der Verdacht: Verantwortliche und Berater mehrerer als gemeinnützig anerkannter Vereine hätten Spenden nicht, wie vom Gesetz verlangt, ausschließlich für steuerfreie gemeinnützige Zwecke verwendet, sondern auf verschlungenen Wegen der FDP zugeschanzt.

Trifft dies zu, dann sind nicht nur Spender wegen Steuerverkürzung dran, sofern sie von der Umleitung des Geldes gewußt haben. Dann ist dem Fiskus auch Vermögen- und Körperschaftsteuer vorzuenthalten worden, die gemeinnützige Vereine zahlen müssen, wenn sie ihre Einkünfte nicht ausschließlich und unmittelbar zum Wohle der Allgemeinheit ausgeben.

Die Experten der Abteilung für Wirtschaftskriminalität der Bonner Staatsanwaltschaft waren den Liberalen dank der Aussagefreudigkeit einer früheren FDP-Sekretärin auf die Spur gekommen. Johanna Gertrud Rech, bis 1980 Mitarbeiterin im Bundestagsbüro des NRW-Schatzmeisters Gattermann, hatte im

Herbst letzten Jahres, unmittelbar vor den Bundestagswahlen, bei einem Bonner Notar ausgepackt. Oberstaatsanwalt Dieter Irsfeld, Pressesprecher der Bonner Behörde: „Die Ermittlungsverfahren wären so nicht denkbar ohne den Gesamtkomplex, der sich mit dem Namen Rech verbindet.“

In einer eidesstattlichen Versicherung berichtete Frau Rech über ihren Job:

Zu den innerparteilichen Angelegenheiten gehörte insbesondere auch die Terminierung von Gesprächen und Besuchen für den Aufgabenbereich des Landesschatzmeisters Gattermann. Es war insbesondere meine Aufgabe, zwischen den Herren Dr. Patterson und von Stojentin von der Wirtschafts- und Sozialpolitik-Verlags GmbH in Düsseldorf, Duisburger Straße 44, und ... Herren aus der Wirtschaft und Verbänden Gesprächstermine zustande zu bringen.

Weiter gab Frau Rech am 1. Oktober 1980 zu Protokoll:

Die Spendenabwicklungen für den sogenannten Kölner Wirtschaftsclub – richtig: Internationaler Wirtschaftsclub e.V. mit Sitz in Köln – und die Gesellschaft zur Förderung der freien Marktwirtschaft in Europa e.V. ... (Kontonummer 8867586 Dresdner Bank Köln) – erfolgten in gegenseitiger Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik GmbH in Düsseldorf, Duisburger Straße 44. Einbezogen in dieses Verfahren war auch eine Londoner Stelle, den genauen Namen kann ich noch angeben. Herr Gattermann war nach meiner Kenntnis vor etwa zwei Monaten nach London gefahren.

Die Bonner Strafverfolger wußten mit den Hinweisen etwas anzufangen. Nach umfangreichen Recherchen schälten sich verschiedene Modelle heraus, wie Spendengeld an den Finanzämtern vorbei in die Parteikasse geschleust worden sein könnte – zuweilen möglicherweise auf direktem Weg.

„Mal rein theoretisch gesprochen“, so der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende Burkhard Hirsch zum SPIEGEL, „kann ja eine Vereinigung den gemeinnützigen Zweck verfolgen, die freie Marktwirtschaft zu fördern. Dann verfolgt sie doch auch diesen gemeinnützigen Zweck, wenn sie die FDP unterstützt, die die Politik der freien Marktwirtschaft vertritt.“

Manchmal scheint das Geld dagegen auf Umwegen in die Parteikasse gelangt zu sein, wenn Spenden für gemeinnützige Zwecke über die deutsche Gruppe der „Liberalen Internationalen“ ins Ausland, etwa an deren Sitz London, geleistet wurden.

Zuschüsse an die Internationale seien früher, so ein FDP-Funktionär, als gemeinnützig anerkannt worden. Was in London dann mit dem Geld aus der Bundesrepublik gemacht wurde, habe die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen nicht interessiert.

Inzwischen will es aber die Staatsanwaltschaft wissen. Denn von London scheint das Geld zurück in die Bundesrepublik geflossen zu sein, in die Schatulle der FDP. Eingeweiht war jeweils nur ein

kleiner Kreis; zuweilen sollen London-Heimkehrer gebündeltes Bargeld im Gepäck gehabt haben. Über Konten sollte möglichst wenig bewegt werden, der Spuren wegen.

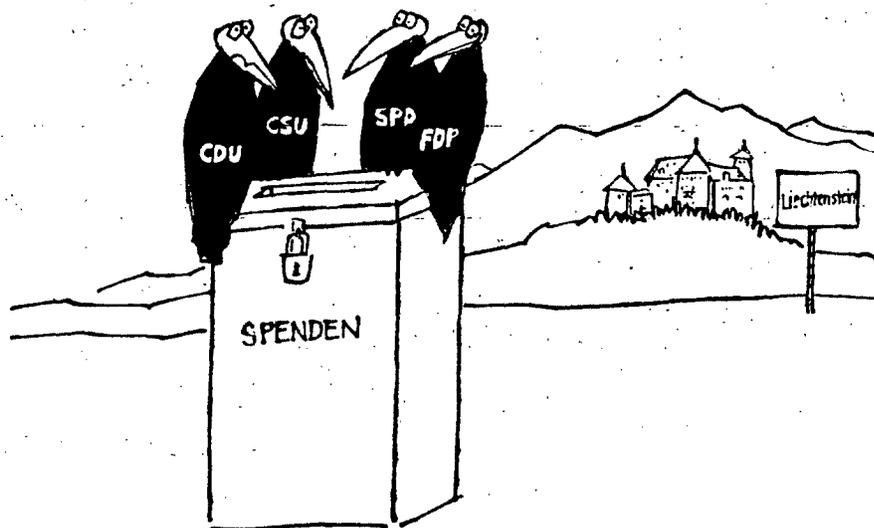
Der Generalsekretär der deutschen Gruppe der „Liberalen Internationalen“, Christian Külbs, aus dessen Büro die Staatsanwaltschaft ganze Aktenordner voller Unterlagen abgeholt hat, ist inzwischen aus dem Leben geschieden. In einem Kölner Hotel hatte sich Külbs Luft in eine Vene gespritzt.

Die FDP versucht heute, die Affäre um die „Liberalen Internationalen“ als Mißverständnis hinzustellen. Die Partei, heißt es in der Zentrale, habe bisher den Begriff der Gemeinnützigkeit anders interpretiert. Wenn Strafverfolgungs- und Finanzbehörden ihn jetzt enger auslegen, so ein FDP-Präsidiumsmitglied, „bitte schön, dann muß man sich ver-

stoße. „Oft hat man einen Faden“, so einer der Ermittler, „dann noch einen Faden, und plötzlich ist es ein ganzes Geflecht.“

Bei ihren Recherchen lernten die Staatsanwälte auch, auf welche Weise die Spenden beschafft wurden. So betreute Freidemokrat Dietrich von Budenbrock gleich drei solcher als gemeinnützig anerkannter Vereine. Er zog Vortragsveranstaltungen auf, zu denen örtliche Prominenz geladen wurde, mal auf Empfehlung der lokalen Industrie- und Handelskammer, mal nach dem Eintrag in Prominentenlexika.

Waren Referat und Diskussion vorbei – die Presse war meist nicht geladen –, wurden die Herren der Industrie gefragt, ob ihnen die mit der FDP eng verbundene gemeinnützige Einrichtung, bei der sie sich gerade geistig erfrischt hätten, wohl eine nennenswerte Spende wert sei;



Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

„Wir wollen sein ein einig Volk von Krähen – nicht in die Augen in der Stunde der Gefahr“

ständig, dann müssen die Vereine die Beträge halt nachversteuern“.

Doch es scheint zweifelhaft, ob die Staatsanwaltschaft die Liberalen so leicht davonkommen läßt. Schon die Erfahrungen der Union sprechen dagegen: Der damalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Nikolaus Fasolt, mußte wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit einer Spende an die CDU einen Strafbefehl über 58 000 Mark zahlen; er und 36 andere Unternehmer hatten mehr als 500 000 Mark gespendet und Steuern über 294 000 Mark hinterzogen.

Schatzmeister der CDU ist seit 1971 Walther Leisler Kiep, dessen Tätigkeit für die Partei die Staatsanwaltschaft untersucht.

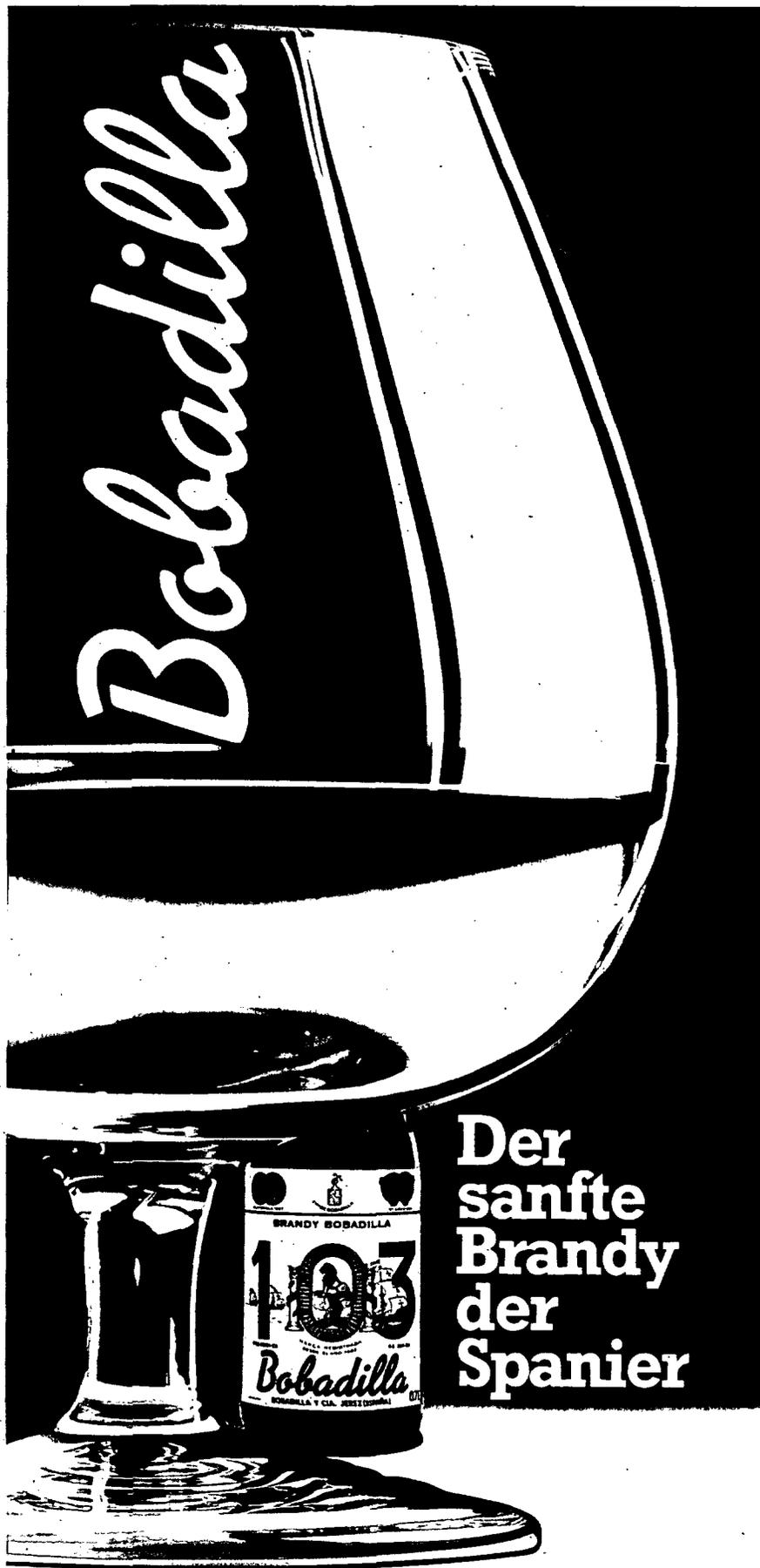
Reichhaltig ist die Beute der Fahnder – sie haben inzwischen mehr als 80 Aktenordner Belege gesammelt.

Und sie finden immer mehr. Sind die Staatsanwälte erst einmal einer Steuermanipulation auf die Spur gekommen, entdecken sie nicht selten weitere Ver-

selbstverständlich könne der Betrag von der Steuer abgesetzt werden. Es wurde großzügig gegeben. Nun müssen sich etwa 3500 Gönner mit Spätfolgen ihrer Wohltaten herumplagen. Vielleicht meldet sich bei ihnen der Staatsanwalt, vielleicht bleibt es bei Steuernachforderungen der Finanzämter in Millionenhöhe.

Lange hatte die FDP versucht, das Schlimmste zu verhindern. Der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen FDP, Burkhard Hirsch, machte in der ersten Jahreshälfte dem Düsseldorfer SPD-Ministerpräsidenten Johannes Rau seine Aufwartung. Er bat den Regierungschef, Gesprächstermine bei zwei seiner Kabinettsmitglieder zu arrangieren – bei Inge Donnepp, als Justizministerin für die Bonner Staatsanwaltschaft zuständig, und bei Minister Diether Posser, dem Chef der Finanzverwaltung in NRW.

Hirsch zu Rau: Es gehe darum, Zeit zu gewinnen und in aller Ruhe, möglichst unbehelligt von der Staatsanwaltschaft, erst einmal mit den Finanzbehörden über die Rechtslage und über Mög-



Der
sanfte
Brandy
der
Spanier

E & F EGGERS & FRANKE IMPORT BREMEN

lichkeiten für die Lösung der Probleme zu verhandeln.

Rau sorgte für die Termine; Hirsch aber blitzte bei beiden Ministern ab. Inge Donnepp eröffnete dem Bittsteller, seit 23 Jahren habe das Düsseldorfer Justizministerium keine Weisungen an Staatsanwaltschaften gegeben; mit dieser Tradition wolle sie nicht brechen. Nicht einmal Akten mochte sie anfordern.

Posser hielt es nach dem Hirsch-Besuch sogar für geboten, auf einer Sitzung des Düsseldorfer Kabinetts im Spätsommer förmlich zu bekunden, daß sich die Landesregierung peinlich genau aus der Angelegenheit heraushalte und daß es irgendwelche Einflußnahme auf Justiz- und Finanzbehörden nicht gebe.

So blieben die Freien Demokraten zunächst allein mit ihren großen Sorgen. Auf Wirtschaftsminister Lambsdorff lastete die Ungewißheit, was aus ihm und der FDP werden solle, wenn der „Ludwig Erhard der 80er Jahre“ (so Parteichef Hans-Dietrich Genscher) wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung vor Gericht müßte.

Keine feinen Aussichten auch für eine Bundesregierung, die mit schärferen Gesetzen den Steuersünden kleiner Schwarzarbeiter begegnen will, selbst aber getragen wird von Parteien, in denen Steuerhinterziehung zum Alltag zu gehören scheint.

Die Freidemokraten, die sich gern als klein, aber fein sehen, müssen obendrein fürchten, daß auch herauskommt, welche edlen Spender sie auf welchen Wegen finanziert haben könnten.

So fragten die Staatsanwälte beim Waschmittelkonzern Henkel an. Zu einer Durchsuchung sprachen sie auch in der Zentrale des Flick-Konzerns vor.

Schon jede Spur des Verdachts, daß die steuerliche Vorzugsbehandlung der Firma Flick und Spenden des Unternehmens miteinander verwoben sein könnten, muß den Liberalen peinlich sein. Unter der Ägide der FDP-Wirtschaftsminister Hans Friderichs und Graf Lambsdorff war es Flick gelungen, die knapp zwei Milliarden Mark Erlös aus dem Verkauf seines Daimler-Aktienpakets steuerfrei zu lassen.

In den vergangenen Monaten suchte Lambsdorff öfters in langen Telefonaten bei seinem Parteivorsitzenden Genscher Trost und Rat. Wenn in Genschers Privathaus in Pech bei Bonn frühmorgens der Apparat klingelte, ahnte Ehefrau Bärbel den Anrufer: „Das ist sicher der Graf.“ Meist hatte sie recht.

Und wie ein vorweggenommenes Schuldeingeständnis mußte Mitte November der Beschluß des nordrhein-westfälischen FDP-Landesvorstands wirken, die Partei wolle einem Antrag von Lambsdorff und Gattermann entsprechen und für mögliche Forderungen des Fiskus an die beiden Politiker geradestehen. Parteichef Genscher: „Nackter Wahnsinn.“ Den Sozialdemokraten dämmerte inzwischen die Erkenntnis,

daß Hilfe für einen Partner in Not eine dankbare Bindung an den Retter zeitigen könnte. Vor etwa zwei Monaten – der Wirtschaftsminister war während der Koalitionskrise um das Sparprogramm trotz allem Gerede von Wechsel und Wende bei der Stange geblieben – erging an den in heiklen Geschäften erfahrenen Sozialdemokraten Hans-Jürgen Wischniewski die Bitte, über eine „politische Lösung“ nachzudenken.

Gemeinsam mit dem FDP-Bundestagsabgeordneten Detlef Kleinert, Schatzmeister der FDP in Niedersachsen, sann Genosse Wischniewski über mögliche Wege aus der Gefahr nach. Schließlich zogen die beiden auch Fachleute aus der CDU/CSU-Fraktion ins Vertrauen. Bei ihren diskreten Zusammenkünften verfielen die Herren auf reizvolle und ausgefallene Ideen, die

den fort. Doch immer wieder stolperten die Herren über ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1979, in dem den Parteien ausdrücklich bescheinigt wird, daß sie keine gemeinnützigen Institutionen seien und Parteispenden über den Freibetrag hinaus nicht steuerlich begünstigt werden könnten.

Dieses Urteil zu knacken hat sich die Allparteienrunde nun vorgenommen. Gedacht wird, die seltene Eintracht nutzend, an eine große Lösung – an die Änderung des Grundgesetzes, dessen Artikel 21 die Mitwirkung der Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes“ beschreibt.

In dieser Verfassungsvorschrift, so planen die V-Leute aus den drei Fraktionen, könnte zusätzlich vermerkt werden, daß der Staat die Aufgabe habe, den Parteien die Erfüllung ihrer vom Grund-

regelung müsse der Fiskus mithin ja nur die höheren Steuerausfälle ertragen.

Noch nicht einig wurden sich die Vertrauensleute der drei Fraktionen bei ihren bisherigen Telephonkontakten, bis zu welcher Obergrenze Parteispenden der neuen Art steuerlich abzugsfähig sein sollen. Mal ist die Rede von maximal hunderttausend Mark pro Person, mal denkt man an eine exakte oder annähernde Übernahme der Gesetzesregel, die für Spenden an gemeinnützige Vereinigungen gilt. Oberste Absicht aber bleibt, „den Richtern in Karlsruhe die Chance zu eröffnen“, so einer der Teilnehmer, „eine andere Rechtsprechung zu entwickeln“.

Über die hochwillkommene Nebenwirkung einer solchen Novelle reden die Herren nicht gerne: Es gäbe so etwas wie eine Amnestie für Steueründer. Denn gilt erst einmal ein neues Spendenrecht, hätte sich die Staatsanwaltschaft wohl umsonst so viel Arbeit gemacht.

FDP-Kleinert: „Eine Änderung des materiellen Rechts, wenn wir sie denn bekämen, hätte automatisch im wesentlichen Umfang zur Folge, daß anhängige Verfahren gegenstandslos werden würden.“

Ein führender SPD-Mann sagt es plattischer: „Wenn man die Todesstrafe abschafft und hat noch 15 Todeskandidaten im Knast, wird man die schwerlich noch hängen können.“

Helmut Schmidt aber scheint zu ahnen, wie es bei Bürgern und Wählern ankommt, wenn sich die Parteien jahrelang „wie im rechtsfreien Raum“ (ein SPD-Mann) bewegt, Geld angeschafft haben und nun, da sie erwischt werden, das Recht zu ihren Gunsten verändern wollen.

Der Kanzler gab den Mitgliedern seines Kabinetts zu verstehen, sich nur ja von der ganzen Angelegenheit fernzuhalten. Die Bundesregierung dürfe keinesfalls in die Affäre um die Parteienfinanzierung hineingezogen werden.

SPD

Etwas dünn

Mit einem Brief an „liebe Freunde“ eröffnete Annemarie Renger eine Attacke gegen Willy Brandt. Den SPD-Rechten geht seine Politik der Annäherung an Alternative, Grüne und Friedensbewegte auf die Nerven.

Der Kanzler selbst gab das Stichwort. Der, Helmut Schmidt, halte schon seit zehn Jahren die auf Integration bedachte Politik des Parteivorsitzenden für falsch.

Willy Brandt reagierte gelassen: Seine Politik habe ja wohl nicht verhindern können, daß die SPD nach 1971 einige Wahlen gewann.

Das war Ende September. In einer Präsidiumssitzung waren die beiden Spit-



SPD-Unterhändler Wischniewski: Nachdenken über eine politische Lösung

Affäre aus der Welt zu schaffen. So wurde erwogen, für die vielen hundert Steuerfrevler in Wirtschaft und Parteien eine Generalamnestie zu erlassen; aus Gründen der sozialen Symmetrie sollten Hausbesetzer gleich mit amnestiert werden. Vorbild wäre eine Generalamnestie aus dem Jahre 1949 gewesen, mit der all jene kleinen Sünder der Nachkriegszeit, die sich beim Kohlenklau oder Kartoffeldiebstahl auf dem Feld hatten schnappen lassen, von Strafe befreit wurden.

Dann aber obsiegte bei den Unterhändlern der drei Fraktionen die Einsicht, daß eine Amnestie für die Steuermanipulationen den Zorn der Wähler heraufbeschwören müßte; die Gefahr dämmerte, daß darüber, so einer der Beteiligten, „das ganze parlamentarische System zusammenkrachen kann“.

Deshalb setzte die ganz große Interessenkoalition die Suche nach anderen Pfa-

gesetz vorgeschriebenen staatspolitischen Pflichten zu erleichtern; und das vermog er am besten über eine Spenden-Neuregelung. Wenigstens im Trend sollte den Parteien ein gleicher Status wie den als gemeinnützig anerkannten Staatsbürgerlichen Vereinigungen zuerkannt werden.

Auch die Sorge der Verfassungsrichter, der Staat gewinne bei einer weitgehenden Finanzierung aus Haushaltsmitteln zu großen Einfluß auf die empfangsberechtigten Parteien, wollte der Allparteienklüngel berücksichtigen.

Das Argument: Das Verfassungsgericht habe einerseits bei der Kostenerstattung für Wahlkämpfe aus Etatgeldern schon eine Ausnahme gelten lassen. Andererseits bleibe es ja der Entscheidung des einzelnen Bürgers überlassen, wieviel Geld er einer Partei spenden wolle; bei einer großzügigeren Spenden-